

# **Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechterns?"**

## **Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 4. Februar 2017 19:37**

Huhu...

Zum Vorfall mit der Flasche: Besagter Schüler hat diese Flasche einem anderen unerlaubt aus der Tasche (geklaut) und dann mutwillig zerstört! An fremdes Eigentum (Tasche) gehen und Dinge entwenden (Flasche) und kaputt machen ist definitiv nicht ok. Dafür haben wir aber keine Konferenz abgehalten. Er wurde nur 1 Tag suspendiert.

Bei uns gehen bis zu 3 Tage suspendieren ohne Konferenz, aber mit Erlaubnis der SL.

Würden wir für jede Kurz-Suspendierungen eine Konferenz abhalten müssen, wir töten kaum was anderes. Langzeit Suspendierungen von mehreren Wochen bis zu 3 Monaten gehen nur über eine Ordnungsmassnahmen-Konferenz. Aber auch das kommt leider vor, da an unserer Brennpunkt Schule leider einige nicht tragbar/beschulbar sind.

Es geht mir bei der Klassenfahrt nicht darum, dass ICH den Jungen nicht 2 Tage "aushalten" kann.

Ich sehe ganz klar eine Gefährdung für ihn u für andere durch sein unüberlegtes und reizgestörtes Verhalten!

Gerade bei so einer Klassenfahrt gibt es genug Situationen, in denen die Kids mal ohne Aufsicht sind... in ihren Zimmern, beim Freigang in der Stadt, schon alleine bei der Buspause an der Autobahn kann ich nicht in jeder Sekunde jeden bzw. besonders diesen Schüler im Blick haben. Das ist mein Problem.

Hat er eine eigene Betreuung, wäre alles gut für mich. Sollte die aber nicht mit können, ist mir das eigentlich zu heikel.

Die Mutter wird definitiv nicht einlenken! Sie will unbedingt dass er mitfährt und sieht die möglichen Gefahren nicht. Ihr Lieblings-Argument :"Er ist doch kein Gewalttäter."

Übers Geld kriege ich die Mutter auch nicht... da das Geld für die Fahrt sicherlich vom Amt kommt, ist es ihr ja egal, ob es futsch ist.